

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 30 (1943)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Siedlung "Gwad" in Wädenswil  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-24294>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Siedlung «Gwad» in Wädenswil

H. Fischli, Architekt BSA, Zürich und O. Stock, SWB, Architekt SIA, Zürich.

Bauzeit: Juli–Oktober 1943.

Umbauter Raum pro Haus: 390 m<sup>3</sup>.

Einheitspreis: Fr. 49.– per m<sup>3</sup>.

Überbaute Fläche pro Haus: 87 m<sup>2</sup>

Aufbau: Beton-Fundamente PC 125, Kellermauern in Kalksandstein 25 cm stark, außen verputzt. Holzrahmen im Abstand von 1,22 m, bestehend aus Pfosten 12/12 cm mit oberer Zange 2 x 4/26 cm und unterer Zange 2 x 6/24 cm. Küche und Waschküche als Zwischentrakt in Hohlmauerwerk aus zwei 12 cm starken Backsteinwänden mit 6 cm Luftraum.

Außenwand: Waagrechter, lasierter Bretterschirm, 27 mm stark mit Nut und Kamm auf imprägnierter Papierunterlage. Ausfachung der Holzrahmen mit einfacher Alfolschicht und gefälzter Schalung 21 mm stark. Raumseitiges Fastäfer, 21 mm stark. Wärmedurchgangszahl k = 0,66.

Boden über Keller: Zwischen Zangen und Zwischenbalken Schrägboden mit Schlackenfüllung. Tannener Riemenboden 27 mm stark. Untersicht mit 2 cm starken Gipsbrettern verschalt, nach Vorschrift der Feuerpolizei, da der Keller unter dem Erdgeschoß des Nachbarhauses liegt.

Dach: Zwischen der Balkenlage 6 cm hohe Glaswolle-Isolierung mit einer 25 mm starken Glasseidenmatte abgedeckt. Auf einer 24 mm starken Schalung mit Nut und Kamm ein dreilagiges Kiesklebedach mit 2 cm hohem Kiesschutz. Holzfaserplatten als Untersichtsverkleidung. Wärmedurchgangszahl k = 0,46.

Fenster: Doppelverglasung.

Heizung: Kachelofen im Wohnraum von der Küche aus heizbar. H. S.

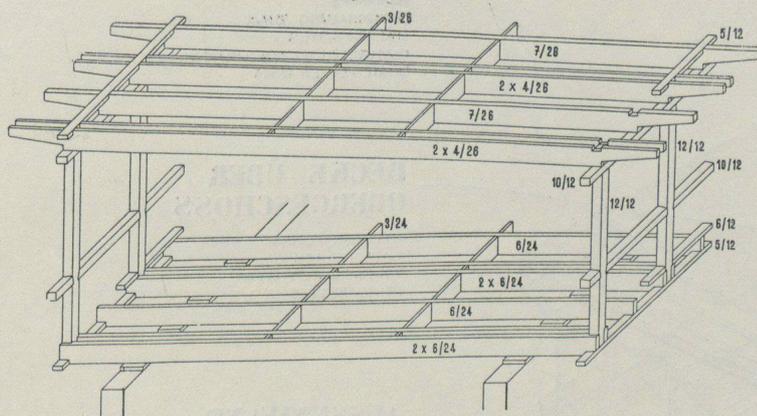
### Finanzierungsplan

(Nach Angaben von W. Blattmann)

Wir rechneten mit einem Vorkriegsjahresverdienst von Fr. 3600.– bis Fr. 4000.–. Gemäß den Unterlagen des Eidg. Statistischen Amtes soll die Wohnung für diese Verdienstklasse ca. 18% = Fr. 650.– bis Fr. 700.– betragen. Dies führte zu folgender Finanzierung:

Baukosten des Hauses	Fr. 21 000.–
Land aufgeschlossen	
600 m <sup>2</sup> à Fr. 5.–	» 3 000.–
<b>Total</b>	<b>Fr. 24 000.–</b>

Darin sind Fr. 800.– für Anschlußgebühr an die Gemeinde inbegriffen.



Konstruktionsisometrie 1:100

I. Hypothek der Sparkasse à 3¾ %	Kapital	Belastung
II. Hypothek, zinsloses Darlehen des Kantons und der Gemeinde	Fr.	jährl.
III. Hypothek, Darlehen der Industrie	10 500. —	Fr.
Hypothekarische Verpflichtungen	2 800. —	393. 75
A Fonds-perdu-Beiträge: Staat:	2 100. —	140. —
Kanton:	2 000. —	— . —
Gemeinde:	2 000. —	
Beitrag des Siedlers durch Arbeitsleistung am Bau	2 500. —	
Unterhalt		210. —
<b>Total</b>	<b>24 000. —</b>	<b>743. 75</b>

Die I. Hypothek ist nach Abtragung des zinslosen Darlehens, also nach dem 20. Jahre mit Fr. 140.– zu amortisieren. Diese Geldanlage behält den Realwert und ermöglicht in späteren Zeiten die Erneuerung des Heimes. In überaus wohlwollender Weise übernahm die Sparkasse Wädenswil auch den Baukredit zins- und spesenfrei.

Die II. Hypothek des Kantons und der Gemeinde ist innert 20 Jahren mit jährlich Fr. 140.– zu amortisieren.

Die III. Hypothek der Industrie. Von Anfang an wurde eine Lösung zur Sicherung einer Beitragsleistung der Industrie gesucht, ohne den Hausbesitz vom Anstellungsverhältnis abhängig zu machen.

Der Siedler, der vom Beitrag seines Arbeitgebers profitiert, soll eine Verpflichtung gegenüber denjenigen seiner Mitarbeiter eingehen, die nicht im Genuße der Beitragsleistung sind. Die Lösung, die neuartig und von großem Interesse sein kann, ist folgende:

- Der Beitrag wird im Sinne einer Beitragsleistung an den Fürsorgefonds für das Personal geleistet (Art. 80 ff. ZGB). Für das Darlehen ist eine Hypothek auf den Inhaber lautend zu errichten.
- Solange der nutznießende Arbeitnehmer in der beitragsleistenden Firma

arbeitet, ist das Darlehen zinsfrei und ohne Amortisationszwang.

c) Beim Austritt aus der Firma hat diese kein Kündigungsrecht des Darlehens. Der Arbeitnehmer ist jedoch in diesem Falle verpflichtet, das Darlehen zugunsten des Arbeiterfürsorgefonds der beitragsleistenden Firma zu den Bedingungen der I. Hypothek zu verzinsen. Es steht dem Arbeitnehmer auch frei, das Darlehen an den betreffenden Fürsorgefonds auszubezahlen.

d) Nach 20 Jahren Hausbesitz und ununterbrochenem Anstellungsverhältnis erlischt die Darlehensschuld des Siedlers.

e) Es kommt nur Eigenbesitz in Frage. Bei einer eventuellen Handänderung muß das Haus in erster Linie Leuten der beitragsleistenden Firmen zugehalten werden. Beim Verkauf an einen Dritten gelten obige Bestimmungen sinngemäß.

Die à fonds-perdu-Beiträge von Staat, Kanton und Gemeinde können in Anbetracht der übrigen Leistungen als bescheiden angesehen werden.

Der Siedler-Anteil: Jeder Siedler hat einen Genossenschaftsanteil von Fr. 100.– zu übernehmen, außerdem übernimmt er gewisse einfachere Arbeiten (siehe auch Haupttext).

**DACHKONSTRUKTION**

DOPELFAHRTZIEGEL AUF LÄTUNG  
 CONTRELÄTUNG  
 DACHPAPPE  
 DACHSCHÜTLUNG 10 MM  
 SPARKEN 40 CM  
 GLASWOLLE ÜBER BAD U. TREPPENHAUS  
 PAVATEPLÄTZEN 13 MM

**DECKE ÜBER OBERGESCHOSS**

ROHEE BREITERRÖDEN 10 MM  
 GLASWOLLE 4 CM  
 PAVATEPLÄTZEN 13 MM  
 SICHTBARES GEBÄLK 8 1/2 CM GEHÖBELT

**AUSSENWAND - KONSTRUKTION**

HORIZONTALE SCHÜLLUNG 27 MM MIT NUT U. KAMM  
 DACHPAPPE  
 HOHLRAUM 10 CM ZWISCHEN RIEGELKONSTRUKTION, UNTERTEILT DURCH ALFOLD  
 DIAGONALSCHÜLLUNG 10 MM  
 LIGNATPLÄTZEN MIT DECKLEISTEN

**DECKE ÜBER ERDGESCHOSS**

TANNEN RIEMENBÖDEN 24 MM  
 BLINDBÖDEN 24 MM  
 ISOLPLÄTZEN 8 CM, UNTERSICHT VERPUTZT  
 SICHTBARES GEBÄLK 10 1/2 CM GEHÖBELT

**DECKE ÜBER KÜCHE**

PLATTENBELAG  
 BETON MIT DRABTGEFLECHTEINLAGE  
 DACHPAPPE  
 TONHÖRDIS  
 GEBÄLK 10 1/2 CM  
 PAVATEPLÄTZEN AUF LÄTUNG

**HAUS-TRENNWAND**

BRANDMÄUER 55 CM BACKSTEIN  
 LÄTTENHÖR 18 MM AUF DÜBELSTEINE  
 VERTÄFERLUNG :  
 WOHNZIMMER : DECORADLÄTTEN  
 SCHLAFZIMMER : ELWE-PLÄTTEN AUF SCHÜLLUNG  
 BAD U. KÜCHE : LIGNATPLÄTTEN  
 TREPPENHAUS : FASZIEREN

**DECKE ÜBER KELLER**

PLATTENBELAG  
 BETON MIT DRABTGEFLECHT-EINLAGE  
 DACHPAPPE  
 TONHÖRDIS  
 SICHTBARES GEBÄLK

**DECKE ÜBER WASCHKÜCHE**

EICHEN LANGRIEMEN 24 MM  
 BLINDBÖDEN  
 GLASWOLLE 4 CM  
 TONHÖRDIS ZWISCHEN GEBÄLK 10/20  
 UNTERSICHT GIPSDIELEN 2 CM AUSGEFUHT

